

AUSGABE 3-2026
INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER
UND POLITIK

notizen



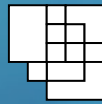
INTERVIEW
RAINER NACHTIGALL
BAYERISCHER
BEAMTENBUND
SEITE 07 ff.

INTERVIEW
ROLAND STAUDE
DEUTSCHER
BEAMTENBUND
NRW
SEITE 19 ff.

IMPRESSIONEN
DJG SPÄTSOMMERFEST
10. SEPTEMBER 2026
BERLIN SEITE 04 ff.

INTERVIEW
DR. KATHRIN WAHLMANN
JUSTIZMINISTERIUM
NIEDERSACHSEN
SEITE 14 ff.

TERMINE UND
INFORMATIONEN
AUS DEN LÄNDERN
SEITE 22 ff.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

EIN KONTO. ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.¹

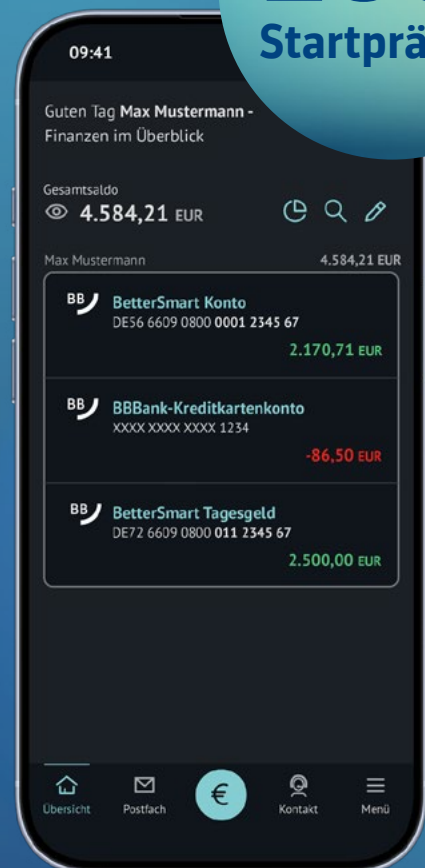
- ✓ 0 € Kontoführung¹ + 100 € Startprämie²
- ✓ Weltweit kostenlos bezahlen
- ✓ Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- ✓ Tagesgeld inklusive



Jetzt informieren

Einfach QR-Code scannen
und direkt online abschließen auf
bbbank.de/dbb

100 €
Startprämie²



1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. 2. Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten. 50,- Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.

Themen

- Vorwort Bundesvorsitzende 03
- Demokraten im Dialog: Spätsommerfest 2026 in Berlin 04
- Interview: Rainer Nachtigall, Bayerischer Beamtenbund (BBB) 07
- Bundestarifkommission: Tagung in Bad Vilbel vom 17.09. – 19.09.26 11
- Tagung DJG Bundesleitung in Hamburg 12
- DJG Frauen: Tagung in Bad Salzschlirf vom 03.09. – 05.09.26 13
- DJG Frauen: Interview mit Dr. Kathrin Wahlmann 14
- DBB Senioren im Zentrum der Macht in Berlin am 09.09.26 17
- Fachbereich Mittlerer Dienst: Tagung in Lübben vom 02.07. – 04.07.26 18
- Fachbereich Senioren: Interview mit Roland Staude, DBB NRW 19
- Fachbereich Justizwachtmeisterdienst: Tagung in Eisenach vom 06.07. – 08.07.26 21
- Landesverband Saarland 23
- Terminübersicht 2026 24

VORWORT



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Herbst 2026 zeigt erneut, wie groß der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Justizpolitik ist. Einerseits steht der neue Pakt für den Rechtsstaat, der endlich echtes Geld und echte Stellen verspricht – bis zu 450 Millionen Euro, verteilt auf drei Bereiche: Personal, Digitalisierung und Verfahren. Dazu kommen 2.000 neue Stellen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das ist mehr als bei früheren Pakten, und dafür gebührt Dank. Andererseits beobachten wir gerade in diesen Wochen in den Ländern, wie zerbrechlich das Vertrauen in unsere Institutionen ist, wenn die Justiz jahrelang knapp ausgestattet wird und politische Mehrheiten ins Wanken geraten. Wer die Personalnot in Gerichten und Staatsanwaltschaften kleinredet oder die Digitalisierung nur halbherzig fördert, riskiert mehr als überlastete Dienststellen – er gefährdet das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Deshalb bleibt die DJG das, was sie immer war: präsent, unbequem und hartnäckig – in Ministerien und Ausschüssen, in Kommissionen und Gremien, auf Tagungen und bei den Dienststellen.

Wie ernst wir das meinen, zeigt auch diese Ausgabe der DJG-Notizen. Sie enthält Berichte aus den Fachbereichen und Landesverbänden, Interviews aus Bayern und Nordrhein-Westfalen, Termine aus dem Saarland – und einen Rückblick auf einen besonderen Abend, an dem wir als Bundesleitung selbst erlebt haben, was der Dialog zwischen Gewerkschaft, Politik und Verbänden bewirken kann.

Ein Höhepunkt der letzten Wochen war unser Spätsommerfest am 10. September in Berlin. Gemeinsam mit Delegierten aus fast allen

Landesverbänden fuhren wir auf einem Schiff über die Spree. Unter dem Motto „Demokraten im Dialog“ sprachen wir offen mit Vertretern des dbb sowie befreundeten Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Justiz und Kooperationspartnern über die Lage von Rechtsstaat und Demokratie in unserem Land. An dem Abend wurde gefeiert, aber auch Klartext geredet – über Personalnot, politische Verantwortung und darüber, dass Vertrauen in die Justiz nicht einfach verwaltet, sondern erarbeitet werden muss. Wie dieser besondere Abend genau verlief und welche Eindrücke er hinterlassen hat, lesen Sie ab Seite 04 dieser Ausgabe in den Impressionen zum DJG-Spätsommerfest in Berlin.

Auch abseits der Spree war die DJG in den vergangenen Wochen aktiv: Die DJG Frauen trafen sich vom 3. bis 5. September zu ihrer Tagung in Bad Salzschlirf und vom 17. bis 19. September tagte die Bundestarifkommission in Bad Vilbel. Beide Treffen haben wichtige Weichen für die weitere Arbeit gestellt.

Der Blick richtet sich aber jetzt schon nach vorne: Am 18. November 2026 findet die Herbstkonferenz der Justizministerkonferenz (JuMi-Ko) in Hamburg statt. Wie gewohnt wird die DJG dort vor Ort präsent sein, um die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen sichtbar zu vertreten und zu demonstrieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen und Euch eine anregende und streitbare Lektüre dieser Ausgabe.

Mit kollegialen Grüßen
Beatrix Schulze und Klaus Plattes

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Demokraten im Dialog: Spätsommerfest 2026 in Berlin

Bildquelle: Adobe Stock

Demokraten im Dialog – Spätsommerfest der DJG auf der Spree Berlin, 10. September 2026:

Rund 120 Gäste kamen zum Spätsommerfest der Deutschen Justiz-Gewerkschaft an Bord. Dabei waren DJG-Mitglieder aus fast allen Landesverbänden, Delegierte des Bundesvorstands und des Bundeshauptvorstands sowie Vertreter des dbb beamtenbund und tarifunion. Außerdem nahmen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Justiz und befreundeter Schwesterverbände teil. Das Wetter war perfekt, die Sonne ging über der Spree unter, und Berlin zeigte sich vom Wasser aus von seiner schönsten Seite – mit dem Regierungsviertel, der Museumsinsel und vielen Brücken – manchmal und ganz anders wie in der Justiz mit keiner handbreit Luft mehr nach oben.

Grußworte mit klarem Kurs der Bundesvorsitzenden

Beatrix Schulze und Klaus Plattes begrüßten die Gäste gemeinsam. Seit November 2023 führen sie die DJG zusammen. Ihr Motto lautete „Demokraten im Dialog“. Beide bedankten sich ausdrücklich beim Dachverband dbb, vertreten durch den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Heini Schmitt, sowie bei den Vertretern aus den dbb-Landesbünden Brandenburg, Bremen und Niedersachsen. Auch die befreundeten Schwesterverbände der Justiz sowie die Kooperationspartner BBBank, Debeka und Nürnberger Versicherungen wurden gewürdigt.

Schulze und Plattes nutzten das Bild des Schiffs für ihre Botschaft: Es braucht eine Mannschaft, einen Kurs und ein Ruder in den richtigen Händen. Die Personalnot in der Justiz sei kein Verwaltungs-, sondern ein Demokratieproblem. Den neuen Pakt für den Rechtsstaat mit bis zu 450 Millionen Euro, 2.000 neuen Stellen und 210 Millionen Euro für Justizcloud, Justizportal und Online-Verfahren nannten sie ein wichtiges Signal. Die Finanzierung bis 2029 dürfe allerdings kein Strohfeuer bleiben, sondern müsse dauerhaft gesichert sein. Die DJG unterstützt die dbb-Kampagne „Deutschlands Stärke: unser öffentlicher Dienst“. Sie dankt allen, die sich neben ihrem Dienst in der Personalratsarbeit engagieren – berufsübergreifend, vom Justizwachtmeisterdienst bis zur Rechtspflege. Am Ende appellierten die Vorsitzenden klar: Das Ruder darf nicht in die Hände derer fallen, die unseren Staat umbauen wollen. Wenn dieses Schiff anlegt, soll es als Anker für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie dienen. Anschließend folgten Gespräche über Verbands- und Ländergrenzen hinweg – ehrlich, herzlich und oft mit Humor.



Kurzlink zum
Grußwort:

www.3x7.de/djg-sommerfestrede



Beatrix Schulze, Klaus Plattes



Stefan Naumann, Marius Stumpf



Heini Schmitt, Beatrix Schulze, Klaus Plattes



Ralf Roggenbuck, Beatrix Schulze, Klaus Plattes



Alexander Zimbehl, Beatrix Schulze, Klaus Plattes



René Müller, Jörg Osowski



Matthias Boek, Beatrix Schulze, Klaus Plattes, Carsten Rietdorf



Rüdiger Schmittberg, Beatrix Schulze



Marko David, David Bartetzko



Michael Wenzel, Sabine Wenzel



Landesverband Brandenburg



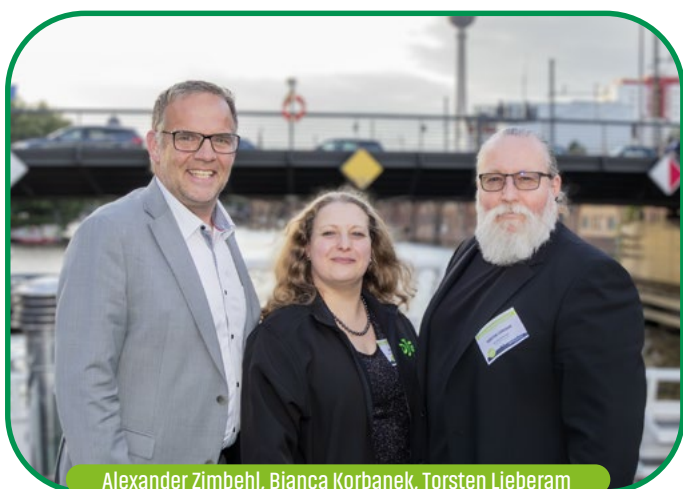
Landesverband NRW



Landesverband Rheinland-Pfalz



Landesverband Saarland



Alexander Zimbehl, Bianca Korbaneck, Torsten Lieberam



Bundesjugendleitung JUNGE DJG



Fachbereich Menschen mit Behinderung



Landesverband Hamburg

A portrait of Rainer Nachtigall, a middle-aged man with grey hair and a beard, wearing glasses and a light blue button-down shirt. He is seated and gesturing with his hands while speaking. The background is a plain, light-colored wall.

„Die Politik braucht einen starken, funktionierenden öffentlichen Dienst.“

(c) 2026 Zallmann Klaus

Interview mit **Rainer Nachtigall**

Seite **07**

Rainer Nachtigall ist Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbunds (BBB). Wir waren am 7. August 2026 in München und haben über Personal, Digitalisierung und Rahmenbedingungen für die Justiz gesprochen. Das Interview für die DJG Notizen führte unsere Bundesvorsitzende Beatrix Schulze, mit dabei waren unsere Kollegen Bernd Hiltensberger und Oliver Kopsch von der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft (BJG).

Die Justiz ist kein untergeordneter Teil des Staates, sondern ein wichtiger Pfeiler der Sicherheitsstruktur. Rainer Nachtigall spricht mit uns über Personalmangel, Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung sowie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Mit Blick auf Bayern: Der Freistaat steht im Ländervergleich nicht abseits, muss aber wegen knapperer Haushaltsmittel klare Prioritäten setzen. Kritisch zeigt sich Nachtigall bei der verzögerten Umsetzung des Tarifergebnisses und der bayerischen Regelung zur angemessenen Besoldung. Sein Hauptanliegen ist: Gute Arbeit in der Justiz benötigt verlässliche personelle, digitale und finanzielle Voraussetzungen.

Herr Nachtigall, wenn Sie auf die Justiz in Deutschland insgesamt blicken: Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme – und welche Rolle spielt Bayern in diesem Gesamtbild?

Die Justiz ist Teil der Sicherheitsarchitektur und muss personell arbeitsfähig sein – Gerichte und Staatsanwaltschaften ebenso wie Vollzug und Bewährungshilfe. Es hilft niemandem, wenn die Polizei Ermittlungen liefert, die Justiz die Verfahren aber nicht zügig

abarbeiten kann. Ein Personalaufwuchs bei der Polizei erzeugt Folgeverfahren; der Personalkörper der Justiz muss angemessen mitwachsen.

Bayern nimmt für sich gern in Anspruch, besonders gut aufgestellt zu sein. Im Austausch mit anderen Landesbünden sehe ich aber keine grundsätzliche Abkopplung. Auch in Bayern wird die Haushaltslage enger, Stelleneinsparungen sind inzwischen Thema. Gerade deshalb darf an der Funktionsfähigkeit nicht gespart werden: Wenn Verfahren zu lange liegen bleiben, schadet das dem Vertrauen in den Rechtsstaat.

Über eine Million offene Verfahren bundesweit, fast 100.000 davon in Bayern – wie wirkt sich dieser Druck ganz konkret im Alltag der Justizbeschäftigten aus Ihrer Sicht aus?

Allein diese Größenordnung zeigt, dass die personelle Ausstattung nicht ausreicht. Hinter jedem Verfahren stehen nicht nur Entscheidungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, sondern immer auch administrative Vorläufe und Folgeschritte in den Geschäftsstellen. Wenn Vorgänge sich stauen, trifft der Druck das gesamte System. Aus den Gesprächen mit der Justizpraxis wissen wir, wie stark Arbeitsverdichtung, Vertretungen sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten die Lage verschärfen. Sind alle Stellen besetzt, funktioniert die Arbeit noch; sobald Ausfälle dazukommen, gerät das System ins Stocken. Dauerhaft lässt sich dieser Druck nicht durch Mehrarbeit auffangen – Arbeitszeitüberschreitungen müssen ausgeglichen werden, sie lösen kein Personalproblem. Die Zahl der

INTERVIEW RAINER NACHTIGALL

offenen Verfahren ist deshalb kein abstrakter Wert: Sie steht für Belastung der Beschäftigten und für längere Wege der Bürgerinnen und Bürger zu einer Entscheidung.

Die Justizministerkonferenzen setzen Akzente, etwa bei Digitalisierung oder Strafrecht. Reichen Ihnen diese Signale aus, oder braucht es aus Gewerkschaftssicht deutlich mehr politischen Mut, um die Justiz wirklich zu entlasten?

Zu konkreten Änderungen im Strafprozessrecht maße ich mir keine Detailbewertung an. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist aber klar: Signale und Beschlüsse reichen nicht, wenn sie nicht mit Personal, funktionierenden Prozessen und konsequenter Umsetzung verbunden werden. Entlastung entsteht nicht, indem man Digitalisierung ankündigt oder bestehende Arbeitsschritte in ein neues System überträgt.

Politischer Mut zeigt sich vor allem darin, Prioritäten zu setzen. Wer einen starken Rechtsstaat will, muss bei zusätzlicher Arbeit in der Polizei die Folgen für Staatsanwaltschaften, Gerichte, Vollzug und Bewährungshilfe mitdenken – und Beschäftigte früh in Veränderungsprozesse einbeziehen. Wir befürworten Digitalisierung, Entbürokratisierung und perspektivisch auch KI. Aber die Richtung muss stimmen: zuerst Prozesse vereinfachen, dann sinnvoll digitalisieren. Sonst wächst die Komplexität statt der Entlastung.

Wie würden Sie den aktuellen Zustand der Justiz im Freistaat Bayern beschreiben – jenseits der offiziellen Selbstbeschreibung als „leistungsstark“?

Die Justiz in Bayern leistet sehr viel, und das tragen die Beschäftigten täglich. Gerade deshalb sollte man nüchtern bleiben: Leistungsfähigkeit darf nicht mit grenzenloser Belastbarkeit verwechselt werden. Wenn Verfahren auflaufen, Vertretungen dauerhaft werden und Ausfälle kaum aufgefangen werden können, gerät ein System unter Druck.

Die Demografie verschärft das. Nach Angaben der IHK München

und Oberbayern verlassen in Bayern jährlich ca. 250.000 Menschen das Erwerbsleben, während etwa 120.000 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen – mit sinkender Tendenz. Nur ein Teil davon lässt sich für den öffentlichen Dienst gewinnen; die Justiz konkurriert direkt mit der Privatwirtschaft. Es geht also um zwei Dinge: ausreichende Stellen und attraktive Rahmenbedingungen. Bezahlung, sichere Perspektiven und Vereinbarkeit sind Voraussetzungen für Nachwuchsgewinnung und Bindung.

Seit 1. Januar 2026 werden Verfahrensakte in Bayern grundsätzlich elektronisch geführt. Was bedeutet der flächendeckende Einsatz der E-Akte aus Sicht der Beschäftigten – Entlastung, Mehrarbeit oder beides?

Sie kann Entlastung bringen, aber nur unter klaren Voraussetzungen. Wir wollen Digitalisierung, und die Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht, dass digitale Verfahren ihre Arbeit erleichtern. Die Erfahrung zeigt jedoch: Wer einen schlechten Papierprozess eins zu eins digitalisiert, erhält einen schlechten digitalen Prozess – mit zusätzlichen Klicks und eher Mehrarbeit.

Bei der elektronischen Akte Strafsache, einem gemeinsamen Projekt von Polizei und Justiz, sehen wir erheblichen Optimierungsbedarf; aus der Praxis werden Schwierigkeiten bei Software, Performance und Einführung geschildert. Große IT-Verfahren dürfen nicht erst im Echtbetrieb reifen. Entscheidend ist die Beteiligung der Anwenderinnen und Anwender bei Entwicklung und Prozessgestaltung. Digitalisierung darf nicht bedeuten, dass Beschäftigte erst Verwaltungsinformatiker werden müssen.

Bayern wirbt gerne mit einem starken Rechtsstaat. Wo sehen Sie in der Justiz des Freistaats Lichtblicke – und wo reden wir ganz nüchtern über strukturelle Defizite?

Ein Lichtblick ist die hohe Leistungsbereitschaft der Beschäftigten. Dass Bayern unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen funktioniert, ist auch ihrer täglichen Arbeit zu verdanken. Positiv ist zudem, dass Digitalisierung und Modernisierung als

Bild links: Rainer Nachtigall in den Geschäftsräumen des BBB / Bild rechts: Unsere Kollegen Bernd Hiltensberger und Oliver Kopsch von der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft (BJG)



INTERVIEW RAINER NACHTIGALL



Justizfachangestellte greifen die Alimentationsregelungen deshalb nicht. Für Tarifbeschäftigte in Hochpreisregionen gibt es im TV-L den Tarifvertrag Ergänzende Leistungen (TV-EL). Wir fordern seit Längerem, die dortigen Einkommensgrenzen anzuheben. Für einen Wachtmeister im Beamtenverhältnis geht es darum, ob die Besoldung ihren verfassungsrechtlichen Auftrag erfüllt – und zwar nachvollziehbar: Bedienstete sollen am Besoldungszettel erkennen können, ob die Mindestanforderungen eingehalten werden. Der Äquivalenzwert ist dafür ein öffentlich zugänglicher Maßstab; in Bayern spielen zudem Ortsklassen eine Rolle. Problematisch wird es, wenn ein Einkommen einfließt, das tatsächlich nicht auf dem Besoldungszettel steht.

Aktuell wird heftig über die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamtenbesoldung diskutiert. Wie bewerten Sie die Linie der bayerischen Staatsregierung – insbesondere die im Haushalt vorgesehene Verzögerung?

Wir lehnen die um sechs Monate verzögerte Übertragung klar ab. Bemerkenswert war schon der Zeitpunkt: Die Gewerkschaften hatten ihre Forderungen für die TV-L-Runde noch nicht einmal aufgestellt. Damit entstand der Eindruck, dass unabhängig von Verhandlungen und Ergebnis von vornherein eine Verschiebung feststehen sollte. Das haben wir wiederholt kritisiert, zuletzt im Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsanpassungsgesetz. Zudem geht es um die Frage, ob die Übertragung wirklich inhalts- gleich erfolgt. Der tarifliche Mindestbetrag von 100 Euro kann wegen des Abstandsgebots nicht als fester Betrag übertragen werden, ein Prozentwert ist daher nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist die bayerische Umrechnung: Für die erste Übertragung zum 1. Oktober werden für die 100 Euro 0,02 Prozent angesetzt. Damit erhält keine Besoldungsgruppe den Mindestbetrag – für Beschäftigte in A4 wie im Justizwachtmeisterdienst nicht ganz 60 Cent. Gerade für die Kolleginnen und Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen ist der Verzicht auf gut 99 Euro brutto im Monat kein Pappenstiel.

notwendige Aufgaben anerkannt sind. Wir verweigern uns weder digitalen Verfahren noch einer vernünftigen Anwendung von KI, wenn sie Arbeit tatsächlich erleichtern. Nüchtern bleiben müssen wir bei den strukturellen Voraussetzungen. Personal kann nicht dauerhaft durch Einsatzbereitschaft ersetzt werden. Führen zusätzliche Polizeikräfte zu mehr Verfahren, braucht die Justiz ihren Anteil am Stellenaufwuchs – sonst entstehen Rückstände bis in Vollzug und Bewährungshilfe. Ein weiterer Engpass ist die Nachwuchsgewinnung. Der Rechtsstaat bleibt nur stark, wenn seine Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen, verlässliche Bezahlung und eine realistische Perspektive vorfinden.

Beim Thema amtsangemessene Alimentation behauptet Bayern, die Besoldung erfülle die verfassungsrechtlichen Maßstäbe – anders als etwa in Berlin. Teilt der BBB diese Selbstbewertung der Staatsregierung?

Nein, hier liegen wir nicht auf einer Linie mit der Staatsregierung. Bei der Reform 2022/23 haben wir einen großen Teil der Regelungen mitgetragen, die Anrechnung eines Partnereinkommens aber von Anfang an abgelehnt. Der Dienstherr ist verpflichtet, Beamtinnen und Beamte mit ihrer Familie angemessen zu alimentieren – unabhängig davon, ob Partnerinnen oder Partner Einkommen erzielen.

Bayern rechnet nach unseren Informationen ein Partnereinkommen von fast 14.000 Euro jährlich an – der höchste Wert im Ländervergleich; andere Länder setzen rund 6.000 Euro an. Zudem sieht Bayern keine Ausnahmen vor, etwa bei Pflege oder der Betreuung eines kranken Kindes. Unsere Berechnungen zeigen: Ohne das fiktive Partnereinkommen wären Teile der Besoldung von A3 bis A10 verfassungswidrig. Bezüglich dieser Thematik gab es rund 3.000 Widersprüche und 166 Klagen.

Viele Kolleginnen und Kollegen erleben die Diskussion zur Alimentation als sehr abstrakt. Was heißt amtsangemessene Bezahlung in Bayern ganz konkret für eine Justizfachangestellte oder einen Wachtmeister?

Zunächst muss man die Statusgruppen unterscheiden: Die amtsangemessene Alimentation betrifft Beamtinnen und Beamte, bei Tarifbeschäftigten gelten Tarifverträge. Für eine tarifbeschäftigte

Rainer Nachtigall, Jahrgang 1964, gebürtiger Nürnberger, kennt den Streifendienst und den Verhandlungstisch: Er ist seit 1982 Polizeibeamter. Seit 2011 Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Bayerischen Innenministerium, von 2017 bis 2020 DPoIG-Landesvorsitzender. Seit 2020 Vorsitzender des BBB Bayerischen Beamtenbundes als Dachverband für rund 200.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bayern.

ZUR PERSON

Seite 09

Ist Bayern beim Umgang mit Tarif- und Besoldungsrunden noch Vorbild – oder droht aus Ihrer Sicht eine Spaltung zwischen den Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst des Freistaats?

Tarifbeschäftigte und Beamte sind zwei Statusgruppen mit unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen; sie lassen sich nicht eins zu eins vergleichen und es wäre falsch, sie gegeneinander auszuspielen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, in beiden Bereichen Probleme zu lösen. Tarifverhandlungen müssen zunächst Probleme des Tarifbereichs beheben. Die stufengleiche Höhergruppierung im TV-L ist zwingend notwendig, weil es ihn im TVöD bereits gibt. Unverständlich ist, wenn öffentliche Arbeitgeber Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Arbeitsvorgang nicht akzeptieren und Verbesserungen anderer Bestandteile des TV-L an den Arbeitsvorgang anknüpfen. Bei der Besoldung geht es um eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses. Entscheidend ist, ob der Freistaat beide Statusgruppen ernst nimmt.

Was erwarten Sie von der bayerischen Staatsregierung in den kommenden Jahren, damit die Justiz in Bayern attraktiv bleibt – für junge Menschen genauso wie für erfahrene Kräfte?

Wir brauchen dauerhaft einen ernsthaften Dialog. Für Beamtinnen und Beamte ist das besonders wichtig, weil sie ihre Anliegen nicht durch Streik durchsetzen können. Gerade bei schwierigen Themen dürfen sich Politik und Gewerkschaften nicht in ihre Ecken zurückziehen.

Inhaltlich erwarte ich klare Prioritäten für die Beschäftigten. Die Haushaltslage wird schwieriger; möglicherweise kämpfen wir

stärker um den Erhalt bestehender Regelungen als um neue Verbesserungen. Aber Bayern entscheidet selbst, welchen Stellenwert es dem öffentlichen Dienst einräumt. Attraktivität entsteht durch konkurrenzfähige Bezahlung im Tarifbereich und verlässliche Alimentation im Beamtenbereich. Verbeamtung, Familienvereinbarkeit, sichere Beschäftigung und die Vielfalt der Berufe – vom Rechtspflegerdienst bis zur Bewährungshilfe – sind starke Argumente. Das Dienstrecht sollte moderner werden, ohne die Grundpfeiler des Berufsbeamtentums infrage zu stellen.

Und was möchten Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Leserinnen und Lesern der DJG Notizen mit auf den Weg geben? Wo sehen Sie Gründe zur Sorge, aber auch echte Hoffnungssignale?

Der erste Punkt ist Anerkennung: In der Justiz und im gesamten öffentlichen Dienst wird sehr gute Arbeit geleistet. Dass der Freistaat trotz schwieriger Rahmenbedingungen funktioniert, ist den Beschäftigten zu verdanken. Ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst ist auch für Wirtschaft und Demokratie ein Stabilitätsfaktor. Sorge bereiten die personellen Engpässe, die Konkurrenz um Nachwuchs, die schwierigere Haushaltslage und manche politische Entscheidung zu Tarif und Besoldung. Diese Probleme dürfen nicht kleingeredet werden. Hoffnung gibt, dass die Bedeutung eines starken Staates offenkundig ist: Ob Sicherheit, Infrastruktur oder die Umsetzung politischer Vorhaben – am Anfang und am Ende stehen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Das braucht manchmal einen langen Atem. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Vertrauen – und wir geben die Hoffnung nicht auf.

Herr Nachtigall, vielen Dank für das Gespräch und Ihre Zeit..



Im Rahmen der Sitzung der Bundestarifkommission in Bad Vilbel standen aktuelle tarif- und arbeitspolitische Entwicklungen im Mittelpunkt der Beratungen. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf die Themen Arbeitszeit, den Referentenentwurf zur Novellierung des Arbeitszeitgesetzes sowie die Nachbetrachtung der diesjährigen Tarifverhandlungen zum TV-L.

Ein wesentlicher Schwerpunkt war die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeit. Dabei wurde deutlich, dass die Anforderungen an flexible Arbeitszeitmodelle sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern zunehmend steigen. Die Mitglieder der Bundestarifkommission bekräftigten, dass Flexibilität nicht zu Lasten des Gesundheitsschutzes und der Planbarkeit für die Beschäftigten gehen darf. Die Bedeutung verlässlicher Arbeitszeiten, ausreichender Ruhezeiten sowie einer angemessenen Berücksichtigung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurde hervorgehoben. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit betont, tarifliche Regelungen weiterzuentwickeln, um den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung zu tragen.

Die Bundestarifkommission (BTK) hat sich mit dem Referentenentwurf zur Novellierung des Arbeitszeitgesetzes befasst und schließt sich der Bewertung des dbb beamtenbund und tarifunion an. Die BTK sieht insbesondere die Notwendigkeit, den Schutz der Beschäftigten durch verlässliche Arbeitszeitregelungen und eine vollständige sowie transparente Arbeitszeiterfassung sicherzustellen. Gleichzeitig müssen die besonderen Anforderungen des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war die Nachbetrachtung der Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) in diesem Jahr. Dabei wurden sowohl der Verlauf der Verhandlungen als auch die erzielten Ergebnisse kritisch analysiert. Die Mitglieder der Bundestarifkommission würdigten das hohe Engagement der Beschäftigten und der gewerk-

schaftlichen Aktiven während der Tarifrunde. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen angesichts der anhaltenden Preissteigerungen und der steigenden Lebenshaltungskosten nur teilweise erfüllt werden konnten. Die Diskussion zeigte, dass insbesondere Fragen der Entgeltentwicklung, der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und der Fachkräftesicherung auch in zukünftigen Tarifrunden von zentraler Bedeutung bleiben werden.

Die Bundestarifkommission wird sich in naher Zukunft intensiv mit der Beratung und Bewertung alter und neuer Anträge für den kommenden dbb Gewerkschaftstag befassen. Ziel ist es, die tarif- und berufspolitischen Interessen der Beschäftigten in der Justiz aktiv in die Antragsberatung einzubringen und zukunftsweisende Positionen für die weitere Verbandsarbeit zu entwickeln.

Im Rahmen der Neuwahl des Vorstandes der Bundestarifkommission (BTK) wurden die Funktionen einstimmig besetzt. Zur Vorsitzenden der BTK wurde Patricia Schreier gewählt. Als 1. stellvertretender Vorsitzender wurde Jürgen Hettrich bestätigt. Die Funktion der 2. stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt künftig Mandy Drusche.

Abschließend dankte die Bundestarifkommission der bisherigen Leitung für ihr engagiertes Wirken, den konstruktiven Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch ihren Einsatz wurden wichtige tarif- und berufspolitische Themen vorangebracht und die Arbeit der BTK nachhaltig geprägt. Dem neu gewählten Vorstand wünscht die Kommission viel Erfolg und eine glückliche Hand bei den anstehenden Aufgaben.

Mit dem Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die engagierte und konstruktive Mitarbeit schloss die ehemalige Vorsitzende Karen Altmann die Tagung der Bundestarifkommission. Die Beratungen waren geprägt

Seite 11

von einem offenen Austausch und wichtigen Impulsen für die zukünftige tarif- und berufspolitische Arbeit. Allen Anwesenden wurden eine gute und sichere Heimreise sowie alles Gute bis zum nächsten Wiedersehen gewünscht.

Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende

Bild links: Neue und alte Vorsitzende der BTK: Karen Altmann, Jürgen Hettrich, Mandy Drusche, Patricia Schreier und Manuela Schwarz

Bild rechts: Die Teilnehmenden der Tagung der Bundestarifkommission (BTK) in Bad Vilbel:
V.u.n.o.: Diana Bauer, Simone Schneidereit, Aleandra Klein, Patricia Schreier, Karen Altmann, David Bartetzko, Jürgen Hettrich, Angelika Schlieper, Stanka Sindic, Manuela Schwarz, Katrin Luther und Mandy Drusche





Kurs für den Herbst gesetzt: Nach dem gelungenen DJG-Spätsommerfest auf der Spree in Berlin hat sich die Bundesleitung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft am 11. und 12. September 2026 in Hamburg getroffen, um die nächsten Schritte zu besprechen.

Rückblick Spätsommerfest: Das Feedback aus den Landesverbänden war durchweg positiv – auch die eingeladenen Gäste von Schwesterverbänden der Justiz, vom dbb beamtenbund und tarifunion sowie unseren Kooperationspartnern zeigten sich beeindruckt vom Abend. Ein starkes Signal für den Zusammenhalt in der Justizfamilie.

Nächste Schritte: Demonstration zur JuMiKo: Die Bundesleitung hat die Planungen für die Demonstration anlässlich der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) in Hamburg vorangetrieben – die DJG macht dort mit Präsenz und klarer Stimme wie in den Jahren zuvor auf die Anliegen der Justizbeschäftigten aufmerksam.

Bundesvorstand: Im Oktober trifft sich der Bundesvorstand in Bad Salzschlirf zur nächsten Gremiensitzung. Tagesordnung und Themen wurden diskutiert und vorbereitet. Unter anderem wurde der Zwischenstand der Neupositionierung der Marke DJG debattiert.

Eckpunktepapier Laufbahngruppen: Ein zentrales Thema war zudem das Eckpunktepapier zur Aufgabenübertragung in den Laufbahngruppen – Grundlage für die Positionierung gegenüber dem dbb beamtenbund und tarifunion sowie für den Einsatz bei kommenden politischen Terminen. Die DJG bleibt am Ball – für eine starke, handlungsfähige Justiz!

DJG Bundesleitung

Debeka als „Versicherer des Jahres 2026“ ausgezeichnet

Die Debeka ist in der branchenübergreifenden Studie „Unternehmen des Jahres 2026“ von ServiceValue in Kooperation mit Focus Money und Deutschland Test als Branchensieger in der Kategorie „Versicherer“ ausgezeichnet worden. Die Debeka Bausparkasse erreicht Platz 3.

Die Debeka, einer der größten Versicherungs- und Finanzdienstleister in Deutschland, wurde im Januar als „Versicherer des Jahres 2026“ ausgezeichnet. Das ist das Ergebnis der Studie „Unternehmen des Jahres“, die ServiceValue gemeinsam mit Focus Money und Deutschland Test durchgeführt hat. Bewertet wurden branchenübergreifend Unternehmen in Deutschland – mit dem Ziel, jene zu identifizieren, die für die bevorstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen besonders gut gerüstet sind. Die Debeka führt die Versicherungsbranche mit 100 Punkten an und setzt damit die Benchmark. Die Debeka Bausparkasse belegte in ihrer Kategorie Platz 3 mit 95,9 Punkten.

Hintergrund zur Studie

Die Untersuchung „Unternehmen des Jahres“ beruht auf dem Instrument des Social Listening: Dazu wurden mehrere Hundert Millionen öffentliche deutschsprachige Online-Quellen

automatisch erfasst und anschließend mit Hilfe künstlicher Intelligenz ausgewertet. In die Bewertung flossen Tonalität und Reichweite der Erwähnungen ein. Betrachtet wurden die Kriterien Gesamteindruck, Vertrauen, Seriosität, Qualität, Weiterempfehlung, Preis und Service. Die Ergebnisse wurden branchenspezifisch normiert. Das jeweils bestplatzierte Unternehmen erhält 100 Punkte als Benchmark.

Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka, ordnet die Auszeichnung ein: „Diese Spitzenplatzierung freut uns sehr, weil sie direkt aus der öffentlichen Wahrnehmung und den Stimmen der Menschen entsteht. Das motiviert uns, weiter konsequent auf Verlässlichkeit, faire Angebote und einen Service zu setzen, der im Alltag spürbar hilft.“

Bedeutung für Verbraucherinnen und Verbraucher

Für Bürgerinnen und Bürger bietet das Ergebnis eine leicht verständliche Orientierung: Die Studie bildet ab, wie Unternehmen im Netz wahrgenommen werden – über zentrale Faktoren wie Vertrauen, Qualität, Preis und Service. Die Top-Bewertung für die Debeka und die starke Platzierung der Debeka Bausparkasse signalisieren ein breites positives Stimmungsbild in diesen Bereichen.

Vom 3. bis 6. September 2026 trafen sich die Frauen der DJG zu einer vielseitigen Tagung. Dabei ging es um berufliche Themen, gemeinsame Projekte und den Austausch untereinander. Die freundliche und offene Atmosphäre schuf viel Raum für Gespräche, neue Ideen und gegenseitige Unterstützung. Alle Frauen brachten sich engagiert ein.

Ein wichtiger Punkt war der Vortrag „Vorsicht Teilzeitfalle“ von Sascha Alles, dem Vorsitzenden des dbb Saarland. Er erklärte, wie sich Teilzeit auf Einkommen, Karriere, Rente und Absicherung auswirkt. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Erfahrungen der Teilnehmerinnen sehr unterschiedlich sind. Deshalb bleiben gute Bedingungen und persönliche Beratung besonders wichtig.

Mit Karen Altmann, stellvertretender Bundesvorsitzenden der DJG und Vorsitzende der BTK, sprachen die Frauen über aktuelle Tarifthemen. Sie ordneten Entwicklungen ein, klärten Fragen aus dem Arbeitsalltag und tauschten Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen aus. Der Austausch zeigte, wie wertvoll gute Vernetzung und eine starke Interessenvertretung sind.

Ein weiteres Thema war mobile Arbeit und Telearbeit. Die Teilnehmerinnen berichteten von flexiblen Arbeitsmodellen und sprachen über Chancen und Herausforderungen. Dabei ging es um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, um gute

technische Ausstattung sowie um klare Absprachen und verlässliche Kommunikation im Team.

Deutlich wurde: Mobile Arbeit bringt mehr Freiheit, braucht aber klare Regeln, Vertrauen und regelmäßige persönliche Treffen. Die Teilnehmerinnen berichteten aus ihrem Arbeitsalltag und entwickelten gemeinsam Ideen, wie Zusammenarbeit auch über größere Entfernungen gut gelingt.

Auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger waren ein Thema. Sie bringen viel Erfahrung, neue Sichtweisen und besondere Fähigkeiten mit. Der Wechsel in ein neues Arbeitsfeld wirft jedoch viele Fragen auf. Die Frauen diskutierten deshalb, wie man diese Kolleginnen und Kollegen besser unterstützt, ihnen eine herzliche Aufnahme sichert und sie in bestehende Strukturen einbindet.

Wichtig sind besonders eine gute Einarbeitung, Qualifizierung und persönliche Begleitung. Ein gelungener Start, feste Ansprechpartner und eine offene Willkommenskultur helfen dabei, dass neue Kolleginnen und Kollegen sich schnell einleben und gern bleiben. Es wurde aber auch klar: Wer andere einarbeitet, ist oft selbst stark belastet und arbeitet unter schwierigen Bedingungen.

Kreativ wurde es beim Entwurf eines neuen Flyers. Die Frauen sammelten Ideen zu Gestaltung, Inhalten und Zielgruppen.

Sie besprachen alle Teile des Flyers: Bilder, die die Vielfalt zeigen, und Texte, die die Leserinnen wirklich ansprechen. Der Flyer soll über die Arbeit der DJG-Frauen informieren und mehr Kolleginnen für die Gewerkschaftsarbeit gewinnen.

Auch die Internetseite soll verbessert werden. Die Teilnehmerinnen machten Vorschläge für eine klare Struktur, aktuelle Inhalte und ein ansprechendes Design. Die Informationen sollen leichter zu finden sein. Denn der erste Eindruck zählt und soll neugierig machen.

Neben den fachlichen Themen blieb genug Zeit für persönliche Gespräche. Die Frauen knüpften Kontakte, tauschten Erfahrungen aus und lernten voneinander. Diese Mischung aus Information, Diskussion und Gemeinschaft machte die Tagung besonders wertvoll.

Besonders viel Freude brachte die gemeinsame Zeit an den Abenden. Bei Spielen wie Rummikub, Stadt-Land-Vollpfosten und 6 nimmt! wurde gelacht, mitgefiebert und gefeiert.

Am Ende der vier Tage war klar: Die Tagung lebte von engagierten Diskussionen, guten Ideen und einem starken Gemeinschaftsgefühl. Mit neuen Impulsen und viel Motivation gingen die Teilnehmerinnen zurück in ihren Alltag – bereit, die gemeinsamen Themen weiter voranzubringen.

DJG Frauen
Bianca Korrbaneck



Seite 13

Seit dem Jahr 2022 ist Frau Dr. Kathrin Wahlmann Justizministerin in Niedersachsen. Neben vielen anderen Aufgaben engagiert sie sich von Anfang an für die Rechte und den Schutz von Frauen. Zu Ihren Themen gehören unter anderem die Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung, die Verschärfung des Strafrechtes für den Besitz und die Verbreitung von Vergewaltigungsvideos, die Strafbarkeit von heimlichen Nacktaufnahmen, den Einsatz von Fußfesseln, die Verschärfung der Strafen für Femizide und die Verlängerung von Verjährungsfristen bei Sexualstraftaten.

In Anbetracht ihres Einsatzes für die Rechte von Frauen in unserem Land ist es mir eine Freude, ihr einige Fragen zu ihrem Engagement stellen zu können.

Sehr geehrte Frau Dr. Wahlmann, vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen für die Fragen.

1.) Stellen Sie sich doch bitte einmal kurz selbst vor.

Ich bin Dr. Kathrin Wahlmann, 49 Jahre alt, verheiratet, Mutter zweier Töchter, Niedersächsische Justizministerin, eigentlich Richterin (mein Richterverhältnis ruht für die Zeit meines Ministeramtes), seit 30 Jahren in der Kommunalpolitik und seit meinem Jugendalter davon angetrieben, unsere Gesellschaft gerechter zu machen.

Geboren und aufgewachsen bin ich in Osnabrück, dort lebe ich auch heute mit meiner Familie in einem Vorort. Ich habe in Münster und Paris Jura studiert, das Referendariat in Osnabrück absolviert und im Jahr 2007 zunächst als Richterin im Bezirk des OLG Hamm angefangen. In der 17. Legislaturperiode von Anfang 2013 bis Ende 2017 war ich Mitglied des Niedersächsischen Landtags; danach habe ich mich gegen eine neue Landtagskandidatur entschieden und bin wieder ins Richteramt zurückgekehrt – und zwar zum Landgericht Osnabrück. Meine Dissertation habe ich zum Thema „Mutterschutz und Elternzeit für Abgeordnete“ geschrieben – beides gibt es weder im Niedersächsischen Landtag noch in den meisten anderen deutschen Parlamenten. Im November 2022 wurde ich zur niedersächsischen Justizministerin ernannt. Diese Aufgabe nehme ich sehr gerne und mit vollem Einsatz wahr.

2.) Was hat Sie persönlich dazu bewogen, sich besonders intensiv für die Belange und Rechte von Frauen einzusetzen und wie hat sich diese Motivation im Laufe Ihrer politischen Karriere entwickelt? Gibt es prägende Erlebnisse oder Erfahrungen, die Ihr Engagement maßgeblich beeinflusst haben?

Frauen sind die Hälfte der Gesellschaft. Trotzdem können auch in unserer aufgeklärten, hoch entwickelten freien Gesellschaft



immer noch nicht alle Mädchen und Frauen selbstbestimmt leben und frei über ihren Körper entscheiden. Noch immer erleben viel zu viele Frauen und Mädchen Benachteiligung und Gewalt – und das dürfen wir nicht hinnehmen.

Einer der prägendsten Fälle in der letzten Zeit war der einer Frau aus Niedersachsen, deren Ehemann sie über 18 Jahre hinweg betäubt und vergewaltigt und die Videos von diesen Vergewaltigungen in einem Vergewaltigernetzwerk gepostet hatte. Ich habe persönlich mit dieser Frau gesprochen. Das war ein sehr bewegendes Gespräch – und es hat mich sehr darin bestärkt, noch energischer dafür einzutreten, dass schon der reine Besitz von Vergewaltigungsvideos unter Strafe gestellt wird. Ich finde es ungeheuerlich, dass es tatsächlich ganze Netzwerke von Männern gibt, die sich Bilder und Videos von betäubten und vergewaltigten Frauen ansehen – und das ungestraft. Ich habe diesen Vergewaltigernetzwerken daher den Kampf angesagt und setze mich energisch für eine Gesetzesänderung ein. Die Bundesjustizministerin hat meine Vorschläge mittlerweile in einen Gesetzentwurf eingearbeitet.

Auch der Fall zweier junger Frauen in Leipzig, die letztes Jahr von einem Mann in einer öffentlichen Sauna völlig ungeniert gefilmt wurden und dann feststellen mussten, dass die Staatsanwaltschaft

das Verfahren – der geltenden Rechtslage entsprechend – eingestellt hat, hat mich sehr bewegt. Es widerspricht meinem Rechtsempfinden absolut, dass es tatsächlich nicht strafbar ist, unbedeckte Menschen in öffentlichen Saunen und Umkleidekabinen zu filmen und zu fotografieren – und ich bin mir sicher, dass es der Mehrheit der Bevölkerung ebenso geht. Ich habe daher eine entsprechende Bundratsinitiative gemeinsam mit meinem Kollegen aus NRW gestartet, die Erfolg hatte. Das bestärkt mich sehr darin, dass dies der richtige Weg ist.

Generell sehe ich es als meine Verantwortung, mich dafür einzusetzen, dass Frauen und Mädchen durch unser Strafrecht umfassend geschützt werden. Denn eine Gesellschaft ist nur dann stark, wenn alle Menschen frei und sicher leben können.

3.) Wie gehen Sie mit Widerständen oder Kritik um, die Ihrem Einsatz für Frauenrechte möglicherweise entgegengesetzt werden? Wie gelingt es Ihnen, einen konstruktiven Dialog zu führen und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen?

Als Richterin ist man es gewohnt, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Und auch als langjährige Kommunalpolitikerin und ehemalige Landtagsabgeordnete weiß ich, dass Politik vom konstruktiven Dialog und von Kompromissen lebt. Für meine angestoßenen Gesetzesinitiativen zum Schutz von Frauen und Mädchen habe ich aber weit überwiegend großen Zuspruch und breite Unterstützung erfahren, was mich natürlich sehr freut.

4.) Inwiefern erhalten Sie Unterstützung aus der politischen Landschaft sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei Ihrem Einsatz für Frauenrechte? Wo sehen Sie noch Potenzial für stärkere Kooperationen?

Sowohl mit meinem eigenen politischen Umfeld als mit den Kolleginnen und Kollegen aus den rot und grün geführten Justizressorts der anderen Bundesländer bin ich mir sehr einig, dass der Einsatz für Frauenrechte, für den Schutz von Frauen und Mädchen und insgesamt für Geschlechtergerechtigkeit richtig und vor allem auch wichtig ist.

Punktuell arbeite ich auch mit Organisationen wie HateAid oder der Petitionsplattform inn.it zusammen – Letzteres insbesondere bei dem Fall der Voyeueraufnahmen in der Sauna.

HateAid ist eine wichtige Organisation im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet – übrigens auch ein Thema, dem ich mich seit Beginn meiner Amtszeit konsequent widme. Umfragen zeigen, dass insbesondere Frauen Zielscheibe von Beleidigungen, Verleumdungen und auch von perfiden Formen der sexuellen

Gewalt wie Doxxing, Rachepornos und Deepfakes im Netz werden. Neben der personellen Verstärkung unserer Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen setze ich mich seit Jahren für ein Gesetz gegen digitale Gewalt ein. Die Bundesjustizministerin hat mittlerweile auch einen entsprechenden Entwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt vorgelegt, der zahlreiche Forderungen aus Niedersachsen berücksichtigt.

5.) Welche Rolle spielt Ihrer Ansicht nach die Justiz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, und wie soll die Strafverfolgung in diesem Bereich verbessert werden?

Der Justiz kommt natürlich auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle zu. Eine meiner Aufgaben als niedersächsische Justizministerin sehe ich darin, den Schutz stetig zu verbessern – das findet aber vor allem auf gesetzgeberischer Ebene statt. Speziell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen habe ich in meiner bisherigen Amtszeit zahlreiche politische Initiativen auf den Weg gebracht. Im letzten Jahr habe ich die Kolleginnen und Kollegen der übrigen Bundesländer auf der Justizminister:innenkonferenz davon überzeugt, dass Femizide, also Tötungen aus geschlechtsspezifischen Gründen, grundsätzlich als Mord bestraft werden müssen. Die Bundesjustizministerin hat zwischenzeitlich angekündigt, eine entsprechende Änderung des StGB anzuschließen.

Daran sieht man aber, dass eine gerechte Gesellschaft und ein gerechtes Rechtssystem gute Gesetze brauchen. Unsere Strafverfolgung ist vom Grundsatz her gut – sie kann aber nur die geltenden Gesetze anwenden. Unabhängig davon, dass unsere Strafverfolgung grundsätzlich gut ist, ist in diesem sehr sensiblen Bereich der Sexualdelikte aber sicherlich auch an der einen oder anderen Stelle noch Fortbildungsbedarf.

6.) Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Bezug auf geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt?

Ein wirksamer Opferschutz entscheidet sich ganz maßgeblich an den Schnittstellen, an denen Betroffene von Gewalt auf das Justizsystem treffen. Für Frauen, die geschlechtsspezifische oder häusliche Gewalt erfahren haben, ist der Gang zur Justiz mit enormen psychischen Hürden verbunden. Aus Sicht des Opferschutzes besteht hier fortlaufend Handlungsbedarf. Wir müssen sicherstellen, dass Betroffene in jeder Phase des strafrechtlichen Verfahrens auf ein Verständnis für ihre Situation stoßen und eine erneute Traumatisierung im Verfahren konsequent

verhindert wird. Ein effektiver Opferschutz steht und fällt mit der Qualifikation und der Sensibilität derer, die Anträge aufnehmen, Zeugenvernehmungen durchführen, Recht sprechen. Gleichzeitig ist unser Strafrecht aber nicht am Opfer ausgerichtet – Ziel des Strafverfahrens ist die Aufklärung der Tat und am Ende gegebenenfalls die Verurteilung des Täters.

Opfer von Straftaten sehen sich daher oft als Mensch mit ihrem Schicksal nicht gesehen. Ich bin froh, dass wir über die psychosoziale Prozessbegleitung und die Beratung durch die Stiftung Opferhilfe Instrumente haben, um Opfer aufzufangen und zu unterstützen. Gleichzeitig sehe ich es als Auftrag, die Fortbildungsangebote für die gesamte Justiz im Bereich des Opferschutzes kontinuierlich zu intensivieren und zu spezialisieren. Bei allem berechtigten Fokus auf den Beschuldigten muss sichergestellt sein, dass dem mutmaßlichen Opfer mit Empathie und professioneller Sensibilität begegnet wird.

7.) Das sogenannte „Nur Ja heißt Ja“-Gesetz sollte einen wichtigen Schritt im Opferschutz und in der Strafverfolgung sexueller Übergriffe darstellen, hat aber bei der Abstimmung auf der Justizministerkonferenz in Hamburg nicht die nötige Mehrheit erhalten. Wie beurteilen Sie die Gründe für dieses Scheitern und welche Möglichkeiten sehen Sie den Grundsatz „Nur Ja heißt Ja“ doch noch politisch umzusetzen?

In dieser Frage gibt es neue positive Entwicklungen, denn im Juli dieses Jahres hat sich der Bundesrat für eine Reform der bislang geltenden „Nein-heißt-Nein“-Regelung ausgesprochen. Jetzt liegt der Ball in Berlin und ich bin zuversichtlich, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Gesetzesänderung kommt. Klar ist: Sexuelle Handlungen müssen Konsens voraussetzen. Es kann nicht sein, dass die Verantwortung zum Nachweis von Vergewaltigungen bei den Opfern liegt – doch sie müssen derzeit nachweisen, dass sie sich explizit gewehrt, aktiv „Nein“ gesagt oder sich in einer Situation befunden haben, in der sie keinen eigenen Willen äußern konnten. Besonders in Fällen, in denen sich das Opfer in einer sogenannten Schockstarre befunden hat – einem in der Neurowissenschaft bekannten Phänomen – kommt es nur selten zu Verurteilungen. Die „Nur ja heißt ja“-Lösung verlagert die Verantwortung dahin, wo sie hingehört: zu den Tätern.

8.) Welche rechtlichen Reformen oder Gesetzesinitiativen, die zur Verbesserung der Situation von Frauen beitragen, konnten Sie unter Ihrer Führung erfolgreich auf den Weg bringen?

Wie eben erwähnt, habe ich mich erfolgreich für die Verlängerung der Verjährungsfristen bei Vergewaltigungen von bewussten Opfern eingesetzt.

Auch unsere in den Bundesrat eingebrachte Initiative zum Schutz vor Voyeuraufnahmen – etwa in öffentlichen Saunen und Umkleidekabinen – wurde durch den Bundesrat beschlossen und ist ebenfalls in den Gesetzesentwurf der Bundesjustizministerin eingeflossen.

Daneben wurde unsere in den Bundesrat eingebrachte Entschließung zur Strafbarkeit verbaler und nonverbaler sexueller Belästigung – sog. „Catcalling“ – durch den Bundesrat beschlossen. Und auch meine Initiative für ein Gesetz gegen digitale Gewalt – die in erster Linie Frauen betrifft – war erfolgreich, denn die Bundesjustizministerin hat einen Großteil meiner Forderungen in ihren Gesetzesentwurf übernommen.

Losgelöst von meinen Initiativen für die Rechte von Frauen haben wir uns auch erfolgreich anderen wichtigen Themen gewidmet. Diese betreffen insbesondere die verbesserte personelle Ausstattung der Justiz, die Digitalisierung der Justiz, die Resilienz des Rechtsstaates oder den Schutz kritischer Infrastruktur.

9.) In welchen Bereichen sehen Sie den größten Handlungsbedarf und welche Prioritäten setzen Sie für die nächsten Jahre?

Ich habe noch einiges vor. Im Bund sehe ich im Justizbereich die größten Baustellen in den Unwuchten im Strafrecht. Nur als Beispiel nenne ich die Strafraumen im Sexualstrafrecht auf der einen Seite und im Betäubungsmittelstrafrecht auf der anderen Seite: Da besteht ein eklatantes Ungleichgewicht, das auch in anderen Bereichen zu beobachten ist. Ich fordere daher eine große Reform, die die Wertigkeit der Straftaten wieder ins Gleichgewicht bringt.

Unabhängig davon werde ich mich aber auch in einzelnen Bereichen für die Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen einsetzen – und soweit an anderen Stellen Bedarf besteht, selbstverständlich auch überall dort für Verbesserungen eintreten.

Im Land steht ganz oben auf meiner Agenda weiterhin das Ziel, für ausreichend Stellen in der Justiz zu sorgen. Ein Meilenstein ist die Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat, den ich auf Bundesebene mitverhandelt habe. Die Neuauflage wurde im Juni 2026 durch die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen. Es werden dadurch deutschlandweit 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen, dazu kommen insgesamt 200 Millionen Euro für die weitere Digitalisierung der Justiz. Zugleich wurde vereinbart, die Verfahren zu modernisieren, was bereits in Arbeit ist.

Einer der größten Erfolge im Justizvollzug war es, dass wir die Landesregierung und den Landtag davon überzeugen konnten, die in weiten Teilen seit Jahrzehnten marode Justizvollzugsanstalt Hannover weitgehend abzureißen und neu bauen zu lassen. Ebenso war es ein großer Erfolg, an dieser Stelle auch den Neubau eines Hochsicherheitsgebäudes für Staatsschutzverfahren und andere hochsicherheitsrelevante Strafverfahren umzusetzen. Die Finanzmittel stehen bereit, die weiteren Planungen laufen auf Hochtouren und werden weiter intensiviert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Digitalisierung der Justiz, der wahrscheinlich größte Veränderungsprozess innerhalb der Justiz. Um diesen Bereich zu stärken, haben wir das Personal und den Etat unseres Zentralen IT-Betriebes (ZIB) massiv erhöht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten tagtäglich mit Hochdruck daran, die Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Das Jahr 2027 wird sicherlich auch davon geprägt sein, dass die Arbeitsabläufe mit der eAkte und die Stabilität der IT-Infrastruktur weiter verbessert werden, um die Leistungsfähigkeit der modernen digitalen Justiz weiter zu optimieren.

Daneben nimmt Niedersachsen eine führende Rolle bei der Entwicklung von KI-Projekten ein, die die Arbeit der Justizbeschäftigten massiv erleichtern und damit auch die Verfahren beschleunigen werden. Dies wird ein zentrales Thema der Zukunft bleiben.

10.) Abschließend interessiert mich: Was motiviert Sie persönlich auch in schwierigen Situationen dranzubleiben und weiterhin mit Nachdruck für die Rechte von Frauen zu kämpfen?

Die Sache ist es mehr als wert. Mich motiviert vor allem die Überzeugung, dass Frauen die gleichen Chancen, Rechte und Möglichkeiten verdienen wie Männer – unabhängig davon, woher sie kommen oder welchen Lebensweg sie gewählt haben. Für mich bedeutet politisches Engagement deshalb, nicht nur über Veränderungen zu sprechen, sondern konkret dazu beizutragen, dass Frauen und Mädchen frei, sicher und selbstbestimmt leben können. Und dass ich mit vielen Initiativen bereits Erfolg hatte, motiviert mich natürlich sehr, auf diesem Weg weiterzumachen, auch wenn es mal Gegenwind gibt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, meine Fragen zu beantworten, und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Kraft bei Ihrem wichtigen Engagement für die Stärkung der Frauenrechte.

**Bianca Korbanek
Bundesfrauenbeauftragte
Deutsche-Justiz-Gewerkschaft**

Seite 17

DBB SENIOREN IM ZENTRUM DER MACHT BERLIN – 09.09.2026



Das Kanzleramtsgebäude in Berlins Mitte (im Volksmund „Waschmaschine“ genannt) öffnete am 9. September 2026 seine Türen und gewährte 30 Brandenburger dbb-Senioren Einblick nicht nur in das großzügig gestaltete Treppenhaus, die Gemäldegalerie ehemaliger Bundeskanzler, in die Vitrinen der kostbaren Gastgeschenke, sondern ebenso in den Raum, in dem das Kabinett tagt, debattiert und Beschlüsse fasst.

Zu unserer Überraschung trafen wir Bundeskanzler Friedrich Merz und Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, die sich einige Minuten Zeit für uns nahmen. Diese kurze Begegnung war sehr entspannt.

Anschließend lud uns der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag, Carsten Müller zu einem zweistündigen Gespräch ein. Die Fragen unserer Senioren betrafen viele Bereiche des Leben, z.B den Umgang mit unseren Steuermitteln und die großzügigen Ausgaben insbesondere in Kriegsgebiete, die Ausstattung der Bundeswehr, die Schieflage der Wohnungswirtschaft bei explodierenden Mieten und die Verantwortung und persönliche Haftung von Ministern. Das Gespräch verlief sehr unangenehm und die zwei Stunden waren rasch vorbei. Müller bot weitere Gesprächsrunden an, die von uns gerne angenommen werden. Dann wird es um die Glaubwürdigkeit der CDU und das Erstarken der AfD gehen.

**Sabine Wenzel
Seniorenbeauftragte des dbb / Landesbund Brandenburg**



Seite 18

Der Fachbereich mittlerer Dienst der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) führte vom 02. bis 04. Juli 2026 seine diesjährige Fachbereichstagung in Lübben im Spreewald durch. Insgesamt nahmen zwölf Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Landesverbänden sowie der Bundesleitung an der Tagung teil. In einer konstruktiven und zielorientierten Arbeitsatmosphäre wurden aktuelle Themen des mittleren Dienstes beraten, Erfahrungen aus den Ländern ausgetauscht und gemeinsame Positionen weiterentwickelt.

Teilnehmer der Tagung waren der Fachbereichsvorsitzende Dirk Biegel (Saarland), sein Stellvertreter René Pellegrini (Sachsen), Marco Besselt (Bundesleitung), Tim Sudheimer (Junge DJG), Michaela Rieck (Hamburg), Ellen Schmiedgen (Sachsen-Anhalt), Lars Flaskamp (Nordrhein-Westfalen), Lars Bender (Bayern), Tors ten Lieberam (Niedersachsen), Thomas Juhre (Brandenburg), Udo Woschitz (Rheinland-Pfalz) und Erwin Schmidt (Hessen).

Zu Beginn berichtete Fachbereichsvorsitzender Dirk Biegel über die Justizministerkonferenz 2025 sowie über seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Aufgabenübertragung. In diesem Zusammenhang wurde auch der erarbeitete Forderungskatalog vorgestellt und gemeinsam beraten.

Am zweiten Tag standen unter anderem die abschließende Beratung des Forderungskatalogs, die Besoldungsstrukturen im mittleren Dienst, die Aufstiegsmöglichkeiten in Verbindung mit der jeweils ausgeübten Tätigkeit sowie die unterschiedlichen Ausbildungsverordnungen der Länder auf der Tagesordnung. Einen weiteren wichtigen Tagesordnungspunkt bildete die turnusgemäße Wahl des Fachbereichsvorstandes. Die anwesenden Mitglieder bestätigten Dirk Biegel als Vorsitzenden des Fachbereiches und René Pellegrini als dessen Stellvertreter in

ihren bisherigen Funktionen. Damit kann der Fachbereich seine erfolgreiche Arbeit mit bewährter Führung fortsetzen.

Neben der fachlichen Arbeit kam auch der persönliche Austausch nicht zu kurz. Zum Abschluss der Tagung nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, in den Abendstunden bei einer rund zweieinhalbstündigen Spreerundfahrt die besondere Landschaft des Spreewaldes zu genießen und die Tagung in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Der Fachbereich mittlerer Dienst bedankt sich herzlich bei Thomas Juhre für die Organisation und Planung der diesjährigen Fachbereichstagung sowie bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den engagierten und konstruktiven Austausch.

Marco Besselt
Bundesleitung



In einem Interview mit Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, wollte Joachim Klein, Koordinator für den Bereich „Menschen im Ruhestand“ in der DJG NRW, u. a. der Frage nachgehen, warum eine Mitgliedschaft in einem Berufsverband auch nach dem Eintritt in den Ruhestand wichtig ist.

Joachim Klein: Wie viele Mitglieder hat der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion mit seinen rd. 40 Fachgewerkschaften? Können Sie etwas zur Altersstruktur sagen und wie viel Prozent in etwa Pensionäre und Rentner unter den Mitgliedern sind?

Roland Staude: Der DBB Beamtenbund und Tarifunion Roland Staude wollte Joachim Klein, Koordinator für den Bereich „Menschen im Ruhestand“ in der DJG NRW, u. a. der Frage nachgehen, warum eine Mitgliedschaft in einem Berufsverband auch nach dem Eintritt in den Ruhestand wichtig ist. Die DJG NRW ist eine Mitgliedsgewerkschaft im DBB NRW.

Joachim Klein: Wie viele Mitglieder hat der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion mit seinen rd. 40 Fachgewerkschaften? Können Sie etwas zur Altersstruktur sagen und wie viel Prozent in etwa Pensionäre und Rentner unter den Mitgliedern sind?

Roland Staude: Der DBB Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen hat ca. 180.000 Mitglieder. Die konkrete Altersstruktur der Mitglieder liegt jedoch ausschließlich der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft vor. Was wir jedoch feststellen, dass an unseren Veranstaltungen eine steigende Anzahl von Pensionärinnen und Pensionären sowie Rentner/innen teilnehmen. Eine Personengruppe, die sich aktiv in die Diskussion einbringt. Ich habe den Eindruck, dass mit dem Eintritt in den Ruhestand

ein steigendes Interesse an der politischen Diskussion besteht. Diesem Umstand tragen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen Rechnung. So hat der Vorsitzende der Seniorenvertretung einen festen Sitz in unserem geschäftsführenden Vorstand und wir führen erstmals eine seniorenpolitische Tagung am 03.11.2026 durch; als Hauptredner konnten wir Wolfgang Bosbach (CDU, ehemaliges Mitglied im Bundestag) gewinnen.

Joachim Klein: Warum ist es wichtig, auch als Ruheständler Mitglied in einem der Fachgewerkschaften im DBB NRW zu sein?

Roland Staude: Wir brauchen uns nur die aktuelle politische und insbesondere die gewerkschaftspolitische Diskussion anschauen. Ich befürchte zunehmend eine Kampagne gegen das Berufsbeamtentum. Wir leben seit Jahren in einer wirtschaftlichen Restriktion, die immer mehr zu Verteidigungskämpfen führen wird. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Arbeit und darauf stellen wir uns auch bereits jetzt konzeptionell ein. Interessant wird es sein, was am 30.06.2026 die sogenannte Rentenkommission präsentieren wird. Wir vermuten, dass wir uns dann auf einen Abwehrkampf vorbereiten müssen. Dabei ist es wichtig, dass gerade unsere Pensionärinnen und Pensionäre ihre Expertise mit einbringen.

Joachim Klein: Die Besoldungsgespräche zwischen der Landesregierung und dem DBB NRW und weiteren Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen waren aus hiesiger Sicht erfolgreich, was man an dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2026 bis 2028 sehen kann. Wie waren die Gespräche aus Ihrer Sicht als Verhandlungsführer für den DBB NRW?



Joachim Klein (links im Bild) und Roland Staude beim Interview in der Landesgeschäftsstelle des DBB NRW in Düsseldorf

Roland Staude: *Es waren gute und von gegenseitigem Respekt geprägte Gespräche. Das hat in Nordrhein-Westfalen durchaus Tradition. Sie waren hart aber fair. Es wird oft so dargestellt, als ob die Ergebnisse letztendlich ein Selbstläufer wären. Das ist aber nicht so, zumal wir dieses Mal die besondere Situation hatten, dass bei dem Besoldungsgespräch auch die Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 17.09.2025 eine entscheidende Rolle gespielt hat. Das sieht man ja auch an der linearen Erhöhung.*

Es wird im Übrigen eine Fortsetzung der Gespräche geben. Es war ein erster Schritt bezüglich der Übertragung des Ergebnisses unter Einbindung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, aber das Thema ist noch nicht abschließend geklärt. Auch da wird der DBB NRW ein zuverlässiger aber auch anstrengender Partner sein, um die berechtigten Belange der Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen.

Joachim Klein: *In diesen Gesprächen geht es u. a. um die Übernahme des Tarifiergebnisses auch für Versorgungsempfänger:innen. In wie fern spielt dieses Thema bei den Gesprächen eine Rolle?*

Roland Staude: *Wir haben in Nordrhein-Westfalen ca. 270.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Allein aus dieser Zahl wird schon deutlich, dass das ein Faktor in den Besoldungsgesprächen ist. Natürlich ist der Bereich der Versorgungsempfänger mitentscheidend für die Übernahme des Tarifiergebnisses. Wir haben aber auch hier durchaus positive Erfahrungen gemacht. Das liegt mit Sicherheit auch daran, dass es uns in der Vergangenheit gelungen ist, eine sogenannte aktive und eine, in dem Fall für Versorgungsempfänger, passive Tabelle zu verhindern. Wir stehen zu der einheitlichen Besoldungstabelle, die Besoldung muss als ganzheitlicher Faktor gesehen werden und der impliziert nun mal die aktive und die passive Phase. Dies würden sich sicherlich einige Akteure momentan in der politischen Diskussion wünschen, aber das ist mit dem DBB NRW nicht zu machen.*

Joachim Klein: *Gerade in jüngster Zeit, auch durch die Diskussion um eine bevorstehende Renten- und Gesundheitsreform, wächst die Sorge um Pensions- und Beihilfeansprüche. Auch die Bundesarbeitsministerin und SPD Co-Bundesvorsitzende Bärbel Bas hat sich dafür ausgesprochen, dass die Beamten künftig ebenfalls in die Rentenkasse einzahlen sollten. Das bedeutet doch faktisch: die Abschaffung des Berufsbeamtentums!?*

Roland Staude: *Das bedeutet zumindest, dass man an die Grundsätze des Berufsbeamtentums, dass durch das Grundgesetz entsprechend gesichert ist, ran möchte. Ich habe manchmal den Eindruck, dass diese Diskussion eine Fortsetzung der Diskussion zur Bürgerversicherung ist und man dem Kind nur einen anderen Namen gegeben hat. Ich glaube - und das ist auch gut so - dass Bärbel Bas im Bundestag hierfür nicht die erforderliche Mehrheit finden wird. Es wäre ja noch schöner, wenn politische Ideologie über die freiheitlich demokratische Grundordnung siegt. Und ich sage ganz offen, wer das Berufsbeamtentum in Frage stellt, der möchte auch einen anderen Staat.*

Joachim Klein: *Lassen Sie uns einmal in die Zukunft schauen! Wie wird der öffentliche Dienst in 10 Jahren aussehen, vorausgesetzt die KI wird in dem Tempo sich weiterentwickeln bis bisher?*

Roland Staude: *Zum einen werden sich Berufsbilder verändern. Es wird neue Berufsbilder auch im öffentlichen Dienst geben, dafür werden auch welche von der Bildfläche verschwinden. Das Ganze muss natürlich sozialverträglich über die Bühne gehen. Es wird auch weniger Personal, weniger Ämter und weniger Immobilien im öffentlichen Dienst geben. Ich bin auch davon überzeugt, dass die klassischen Behördengänge auf ein absolutes Muss reduziert werden, dies wird dann gesetzlich vorgegeben sein. Die typischen Behördengänge werden der Vergangenheit angehören.*

Joachim Klein: *Herzlichen Dank für das Gespräch.*

(Anm. der Red.: Das Interview wurde Ende Mai 2026 geführt)



Foto: © DBB NRW

**Roland Staude in seinem Büro
in der Landesgeschäftsstelle
des DBB NRW in Düsseldorf**

FACHBEREICH JUSTIZWACHMEISTERDIENST

EISENACH 06.07. - 08.07.2026

Vom 6. bis 8. Juli 2026 traf sich der Fachbereich Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des DJG-Bundesvorstands in Eisenach. Marko David begrüßte die Teilnehmenden. Da mehrere neue Gesichter dabei waren, bat er zu Beginn um eine Vorstellungsrunde. Nach den organisatorischen Punkten und der Bestellung von Burkhard Platt zum Protokollführer standen die Wahlen an: Marko David wurde wieder einstimmig zum Fachbereichsvorsitzenden gewählt. Ebenso einstimmig wurde Martin Franke zu seinem Stellvertreter gewählt.

Anschließend berichtete Marko David von der Hauptvorstandssitzung in Königslutter. Dabei ging es unter anderem um die Berichte der Fachbereiche sowie mehrere Satzungsanträge, über die in der nächsten Hauptvorstandssitzung entschieden wird. Außerdem zeigte er Möglichkeiten für ein neues Design im Rahmen der Modernisierung der DJG vor.

Die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst nahm einen großen Teil der Diskussion ein. Es wurde über die Aufgabenübertragung von der Laufbahngruppe 1.2 auf 1.1 gesprochen. Niedersachsen will die Ausbildung noch in diesem Jahr ordnen, um damit 2027 starten zu können. Informationen und Ergebnisse aus den Ländern zu diesem Thema sollen an Marko David weitergeleitet werden. Er wird ein Aufgabenkatalog für die Bundesebene erstellt. Der Ausbildungsstand und die Ausstattung in den Ländern wurde abgefragt und aktualisiert. Dabei war festzustellen, dass die E-Akte in nahezu allen

Justizwachtmeistereien angekommen ist und die Kolleginnen und Kollegen das Scannen der Dokumente als standardisierte Aufgabe übernommen haben.

Beim Thema Tarif zeigte sich ein bekanntes Bild: Die Übertragung des Tarifabschlusses erfolgt in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Der Fachbereich war sich einig, dass die Beschäftigten der Justizwachtmeistereien bei den kommenden Tarifverhandlungen besonders berücksichtigt werden müssen. Auch die Entgelttabellen sollen erneut miteinander verglichen werden.

Abschließend wurden verschiedene Werbemittel vorgestellt und Termine bekanntgegeben. Dazu gehört das Seminar für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister vom 14. bis 16. Oktober in Fulda mit Peter Ruffer, die nächste Bundesvorstandssitzung vom 23. bis 24. Oktober in Bad Salzschlirf und die JuMiko-Demo in Hamburg.

Bei einer Exkursion auf die Wartburg blieb zwischen den Themen Zeit, den geschichtsträchtigen Blick über Eisenach zu genießen.

*Marko David
Fachbereichsleiter Justizwachtmeisterdienst*



V.l.n.r.: Thomas Fahrngruber (DJG Sachsen), Burkhard Platt (DJG NRW), Kamil Brycki (DJG Niedersachsen), Frank Meyer (DJG Bremen), Klaus Großklaus (DJG Berlin), Christoffer Zarbock (DJG Schleswig-Holstein), Gero Berje (DJG Bremen), Michael Auriga (DJG Hessen), Sebastian Siemko (DJG NRW), Marko David (DJG NRW), Stephanie Baltés (DJG Saarland), Florian Ludewig (DJG Niedersachsen), Martin Franke (DJG Brandenburg), Petra Mauler (DJG Hessen), David Bartetzko (DJG Berlin), Sascha Jänicke (DJG Sachsen-Anhalt), Katrin Hagenbuchner (Bundesvorsitzende JUNGE DJG)

IMPRESSUM

DJG Notizen Nr. 03-2026
Mitgliederinformation
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Bundesverband (DJG)

V.i.S.d.P.:
Beatrix Schulze und
Klaus Plattes
(Bundesvorsitzende)

Redaktionsschluss Nr. 04-2026
03. Dezember 2026

Redaktion und Fotos:
Namentlich gekennzeichnete
Berichte und der Redaktion
eingereichte Bilder

Layout:
Klaus Zallmann, 2mal6 GmbH

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen
erlebst du, weil
du dich in jeder
Situation auf uns
verlassen kannst.**

Als Marktführer mit über
120 Jahren Erfahrung sind wir
an deiner Seite – ein Leben lang.
Von Generation zu Generation.
Gegründet von Mitgliedern für
Mitglieder.

Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das **Füreinander** zählt.



Bild oben links: Carsten Heyner und Dirk Biegel. **Bild oben rechts:** Landesehrenvorsitzende Rudi Weber (links) und Elmar Schneider (rechts) mit dem Landesvorsitzenden Dirk Biegel (mitte)

Sommergrillfest der DJG Saar 2026

Am 31.07.2026 fand das diesjährlige Grillfest der DJG Saar statt. Bei bestem Sommerwetter kamen Kolleginnen und Kollegen wieder am Weiher des Angelsportvereins in Niedersaubach in geselliger Runde zusammen, um abseits des Arbeitsalltags gemeinsam Zeit zu verbringen. Für unsere Kooperationspartner Nürnberger Versicherungen war Herr Walat Sefinc anwesend.

Neben guten Gesprächen und einem gemütlichen Beisammensein stand vor allem der persönliche Austausch im Mittelpunkt. Bei leckerem Essen und kühlen Getränken wurde viel gelacht und die Gelegenheit genutzt, bestehende Kontakte zu pflegen und neue Bekanntschaften zu schließen.

Das Sommerfest bot damit einmal mehr eine schöne Gelegenheit, die Gemeinschaft innerhalb der DJG zu stärken und den gemeinsamen Zusammenhalt zu erleben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben. Wir freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Veranstaltungen!

*Lena Reichert
Jugendvertreterin*





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einkommensschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de



Seite 24

§prich dich aus!

Bevor du dich beschwerst:
Sag's uns, nicht der Kaffeeküche.



www.3x7.de/jungeDJGfragt



Termine 2026

24.09. - 26.09.26	FB Rechtspfleger Bad Salzschlirf
23.10. - 24.10.26	Bundesvorstandssitzung Bad Salzschlirf
18.11. - 19.11.26	JuMiKo Demonstration Hamburg
03.12.26	Redaktionsschluss Notizen Ausgabe 4

DJG.DE